

Achtsamkeit als Leitgedanke pädagogischen Handelns

Mit dem so genannten Paradigmenwechsel in den 90er Jahren, wurden die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in den Mittelpunkt aller pädagogischen und politischen Bemühungen gestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch gefordert, dass sich die Rolle der Professionellen, das Verhältnis zwischen Fachleuten und behinderten Menschen sowie die Angebotsstrukturen der Hilfen grundsätzlich verändern müssen.

Der Rollenwechsel von der durch christliche Nächstenliebe motivierten Aufsichtsperson zur professionell ausgebildeten Fachkraft hatte bereits in den 60er Jahren stattgefunden und auch das Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen ist bereits lange zuvor thematisiert worden. Im Zuge des o.g. Paradigmenwechsels allerdings wird das Verhältnis zwischen dem behinderten Menschen und seinen Unterstützern völlig neu definiert. Der Mensch mit Behinderung gilt als Experte in eigener Sache, seine Selbstbestimmung bekommt oberste Priorität. Die Rolle der Unterstützer wandelt sich vom Betreuer zum Begleiter bzw. Assistenten. Das Marktmodell wird zum Vorbild für die Beziehung zwischen den beiden Seiten: der behinderte Mensch als autonomer Kunde, der Professionelle als Anbieter der Hilfen. Die Hilfen selbst bekommen in diesem Modell Warencharakter, werden als Dienstleistungen angeboten und vom behinderten Menschen nach seinem Bedarf eingekauft.

Dieses Leitbild und die skizzierten Folgerungen daraus stärken sicherlich die Position behinderter Menschen. Sie ermöglichen ihnen deutlich mehr Einfluss auf die Art und Form der zu erbringenden Hilfeleistungen, die Strukturen der Hilfen und ein höheres Maß an Selbstbestimmung in ihrem Leben.

Gleichzeitig ist es natürlich so, dass ein Mensch niemals uneingeschränkte Autonomie und Selbstbestimmung erreichen kann, weil jeder Mensch in Abhängigkeitsverhältnissen zu anderen Menschen und Bedingungen steht und jeder Mensch irgendwann im Leben in gewisser Weise der Unterstützung durch andere bedarf. So kann es also auch in Bezug auf Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nur darum gehen, eine weitestgehende Selbstbestimmung zu erreichen und dabei mit zu denken, dass es immer und allseits Unterstützungsbedarfe und Abhängigkeiten gibt. Alles andere wäre Orientierung an einer Scheinwelt, die Realität sieht anders aus. Eine Überbetonung des Aspekts der Selbstbestimmung birgt vielmehr die Gefahr von Vereinsamung, Vereinzelung und Verwahrlosung, vor allem dann, wenn Beeinträchtigungen der kognitiven, emotionalen oder sozialen Kompetenzen die individuellen Möglichkeiten zur Nutzung der Selbstbestimmung einschränken.

Aber auch für die Professionellen führt der Anspruch zur Umsetzung des Leitzieles der Selbstbestimmung immer wieder zur Verunsicherung und zu nicht unerheblichen Rollenkonflikten: Inwieweit darf ich den behinderten Menschen beeinflussen, lenken, steuern? Wie weit muss oder darf ich mich persönlich engagieren? Bin ich nur distanzierter Dienstleister oder kann ich auch emotional engagierte Bezugsperson sein? Welche Beziehungsangebote darf ich überhaupt machen?

Einen Weg aus diesen Zwickmühlen kann der Leitgedanke der Achtsamkeit weisen. Natürlich müssen übergriffige Fürsorge überwunden und Formen von Fremdbestimmung unterlassen werden. Andererseits dürfen Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung mit dem Verweis auf Selbstbestimmung nicht sich selbst und ihrem Schicksal überlassen werden. Eine Ethik der Achtsamkeit kann helfen zu vermeiden, dass das Pendel zu weit in die eine wie in die andere Richtung ausschlägt. Eine Ethik der Achtsamkeit entwickelt Antworten auf die Frage, wie eine

Alltagsbegleitung behinderter Menschen gestaltet werden kann, die die Schutzbedürftigkeit dieser Personen wahrnimmt, ohne auf überholte und den Schutzgedanken überbetonende Konzepte und Versorgungsstrukturen zurück zu greifen.

Achtsamkeit drückt das Anliegen aus, „dass Menschen sich anderen Menschen zuwenden, sie ernst nehmen, auf sie eingehen, für sie sorgen, sowie dass Menschen Zuwendung zulassen, reagieren, sich einlassen“ (Conradi 2001, 55/56).

Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit

(Auszüge aus: U. Niehoff: „Care Ethics oder Ethik der Achtsamkeit“)

In ihrem differenzierten Band „Take Care“ (2001) hat Elisabeth Conradi ein grundlegendes philosophisches Buch vorgelegt, um die Komplexität der Praxis Care aus theoretisch zu erörtern. In mehreren Thesen umschreibt Conradi ihr Verständnis von Care, das hier kurz zusammengefasst werden soll.

- Entgegen konventionellen Vorstellungen geht es bei Care nicht um Selbstaufopferung, sondern darum, die Sorge für andere und die Selbstsorge in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Care ist etwas anderes als Selbstlosigkeit oder Altruismus. (...)
- Care ist eine interaktive menschliche Praxis. Sie kann privat oder öffentlich durch Angehörige und Freunde oder durch Professionelle bezahlt oder unbezahlt geleistet werden. Care ist nicht eine Tätigkeit, die eine Person für eine andere tut, sondern eine Interaktion, an der mindestens zwei Personen gestaltend beteiligt sind. (...)
- Care zieht zwei unterschiedliche Dimensionen zusammen: „Die Einsicht in eine grundlegende Bedürftigkeit von Menschen sowie ihre Angewiesenheit aufeinander und Aktivitäten engagierter Sorge“. (...)
- Die Care-Praxis ist in der Hinsicht asymmetrisch, als die Machtbalance häufig unausgeglichen ist. Es ist Conradi wichtig, Abhängigkeit nicht mit Ohnmacht zu identifizieren. (...)
- An Care-Interaktionen beteiligte Menschen sind unterschiedlich autonom. Achtung ist nicht auf eine Unterstellung von Autonomie angewiesen. „Im Gegenteil kann es im Hinblick auf Care-Interaktion geradezu kontraproduktiv sein, die Achtung auf das Gegenüber an Autonomie zu binden. Vielmehr ist es notwendig, Achtung zu entwickeln, unabhängig davon, ob eine Person sich ihr gegenüber als ähnlich oder als verschieden, als mehr oder weniger autonom empfindet. (...)
- In Care-Interaktionen sind nach Conradi Fühlen, Denken und Handeln verwoben. Die Integration von Gefühl und Verstand ist ein zentraler Aspekt der Praxis Care. Conradi hebt die Verbindung von rationalen und emotional-intuitiven Aspekten sowie die große Bedeutung von Erfahrung und Praxis hervor.

Hierzu ein Beispiel:

Eine Gruppe behinderter Mitglieder einer örtlichen Lebenshilfe hatte für die Jahreshauptversammlung des Vereins mit ca. 100 Teilnehmern einen Bericht über die Jahresaktivitäten der Gruppe vorbereitet. Eine junge Frau mit leichter geistiger Behinderung sollte den Bericht vortragen. Ein Unterstützer begleitete sie und saß während der Versammlung neben ihr. Kurz bevor die Dame mit ihrem Bericht an der Reihe war, wurde sie sehr nervös und sagte zu ihrem

Unterstützer: „Ich trage das gleich nicht vor! Das kannst du vergessen. Ich mache das nicht!“ Der Unterstützer wandte sich der jungen Frau zu und sagte in aller Ruhe „Doch, doch, das schaffst du! Du hast das so gut vorbereitet, jetzt machst du das auch. Du kannst das!“

Ist das die „richtige“ Antwort?

Was soll eine Unterstützungsperson mit einem Selbstverständnis als Assistent/ Begleiter antworten? In Bezug auf Empowerment und Teilhabe im Verein war es wichtig, dass sich Betroffene zu Wort melden und Einfluss nehmen. Persönlich wäre es möglicherweise für die Referentin eine Niederlage gewesen, sich vorzubereiten und dann doch nicht das Referat zu halten. Ein Assistent wiederum soll die Wünsche, Bedarfe und Forderungen von Menschen mit Behinderung zur Geltung bringen. Er sollte dem Willen der begleiteten Person folgen und nicht seinen Vorstellungen.

In der genannten Situation musste sofort eine Antwort gegeben werden. In Sekunden mussten die Antwortalternativen rational reflektiert und emotional-intuitiv interpretiert werden. Dem Assistenten schien es, dass die junge Frau mit Behinderung im Moment Bestärkung brauchte, einen Rückhalt suchte und indirekt durch ihre Aussage auch einforderte. Durch seine Antwort „doch, doch, du kannst das“, versuchte der Assistent der jungen Frau diese Zuversicht zu geben. Eine Sicherheit, dass diese Einschätzung richtig war, gab es in dieser Situation allerdings nicht.

Care bedeutet eben auch, aufgrund einer bestehenden persönlichen Beziehung zu einer Person und anderer Erfahrungen in der Lage zu sein, gefühlsmäßig „das Richtige zu tun“, auch wenn es nicht platte Assistenz ist. Hätte die junge Frau z. B. einen Nervenzusammenbruch wegen der Überforderungssituation bekommen, so hätte sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass der oben beschriebene Rückhalt nicht die angemessene Antwort war.

Literatur:

BUNDESVERBAND EVANGELISCHE BEHINDERTENHILFE E.V. (2009): Achtsamkeit in Haltung und Handeln. Ein Impulspapier

CONRADI, ELISABETH (2001): Take Care, Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit, Campus Verlag, Frankfurt/New York

FRIEBE, STEPHAN (2009): Zwischen professioneller Dienstleistung und mitmenschlicher Fürsorge: Achtsamkeit als Weg? 12. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen der JA Mosbach

NIEHOFF, ULRICH (2005): Care Ethics oder Ethik der Achtsamkeit. Kann sie helfen gegen drohende Vereinsamung behinderter Menschen? Fachdienst der Lebenshilfe 1/2005